



Ethische Grundsätze für Kunst- & GestaltungstherapeutInnen im DFKGT

Präambel

Der Deutsche Fachverband für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT) gibt einen Kodex der ethischen Grundsätze für seine Mitglieder bekannt. Diese Richtlinien formulieren keine Durchführungsbestimmungen, sondern eine Grundeinstellung, auf die sich die Mitglieder des DFKGT verpflichten.

Wie der Kodex im konkreten Fall in die Arbeits- und Verwaltungspraxis umzusetzen ist, entscheidet im Streitfall eine Kommission die als Schiedsstelle fungiert, wenn eine solidarische Regelung nicht erreicht werden kann.

Als Grundlage der hier vorgestellten Richtlinien dienten die Ethikkodices aus den USA, aus Großbritannien und den Niederlanden. Teile der dort formulierten Grundsätze wurden in der ursprüngliche bzw. in abgeänderter Form mit freundlicher Genehmigung der Verbände übernommen.

Zur sprachlichen Vereinfachung werden in der Folge die "Kunst und Gestaltungstherapeutinnen" als "Mitglieder im DFKGT" bezeichnet. Desgleichen wird der umfängliche Terminus "KlientInnen" bzw. "PatientInnen" durch die männliche Form "der Klient" ersetzt. In beiden Fällen sind selbstverständlich beide Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1.0. Verantwortung gegenüber dem Klienten

Mitglieder im DFKGT streben die Einhaltung hoher ethische Normen an. Sie sind zuerst auf das Wohl ihrer Klienten bedacht, achten ihre Würde, respektieren ihre Rechte und begegnen ihnen mit Wertschätzung.

- 1.1. Sie diskriminieren Klienten nicht nach ethnischer Herkunft, Klasse, Kultur, Geschlecht, Ehestand, physischen oder geistigen Fähigkeiten, Religion, sexueller Orientierung oder Alter.
- 1.2. Zu Beginn einer therapeutischen Beziehung schließen sie einen eindeutigen Vertrag mit ihren Klienten bzw. deren gesetzlicher Vertretung, der Ziele, Dauer, Leistung und Gegenleistung, Rechte und Grenzen der Zusammenarbeit definiert. Auch nach Abschluss dieser Beziehung bleibt die professionelle Verpflichtung bestehen, diese weiterhin vertraulich zu behandeln und nicht auszunutzen.
- 1.3. Sie respektieren das Recht ihrer Klienten, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.

- 1.4. Sie halten die therapeutische Beziehung zu ihren Klienten verlässlich aufrecht. Ist dies nicht mehr möglich, so teilen sie ihnen diesen Sachverhalt in verständlicher Form mit und sorgen für adäquate Alternativen.
- 1.5. Sie sorgen dafür, dass ihr Urteilsvermögen nicht beeinträchtigt ist.
- 1.6. Sie nutzen die berufliche Beziehung zu ihren Klienten nicht für eigene Interessen aus.
- 1.7. Sie wenden keine Behandlungsmethoden oder Verfahren an, die außerhalb ihrer beruflichen Befähigung liegen, und sorgen dafür, dass die Verantwortung für das medizinische Wohlergehen ihrer Klienten von einer medizinisch qualifizierten Person getragen wird.
- 1.8. Mitglieder im DFKGT sind sich der einflussreichen Position gegenüber ihren Klienten bewusst und nutzen deren Vertrauen und Abhängigkeit nicht aus. Weder während der therapeutischen Arbeit noch innerhalb einer angemessenen zeitlichen Distanz von ca. 2 Jahren nach ihrem Abschluss gehen sie ein duales Verhältnis mit ihren Klienten ein. Ein duales Verhältnis liegt z.B. vor, wenn Mitglieder im DFKGT sich Geld von Klienten borgen, sie anstellen oder geschäftlich mit ihnen verkehren, ein enges persönliches Verhältnis mit ihnen führen oder sich mit ihnen auf sexuelle Intimitäten einlassen.

2.0. Vertraulichkeit

Mitglieder im DFKGT respektieren und schützen alle Informationen, die sie von Klienten im Gespräch oder über den künstlerischen Ausdruck erhalten, als streng vertraulich.

- 2.1. Sie geben solche Informationen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Klienten weiter, es sei denn, die Sicherheit des Klienten oder anderer Personen wäre in Gefahr. Jede Weitergabe von Informationen muss im Einklang mit der Gesetzgebung stehen.
- 2.2. Sie bewahren Dokumentationen über die Behandlung von Klienten im gesetzlich vorgesehenen Rahmen auf. Unterlagen werden so aufbewahrt oder vernichtet, dass die Verschwiegenheit gewahrt bleibt.

3.0. Öffentliche Verwendung von bildnerischen Äußerungen des Klienten und von Material aus Therapiesitzungen

Mitglieder im DFKGT beachten und respektieren mit Sorgfalt das Urheberrecht des Klienten.

- 3.1. Sie behandeln die bildnerischen Produkte aus dem Therapieverlauf grundsätzlich als Eigentum des Klienten, das ihm auszuhändigen ist, wenn nicht medizinische oder therapeutische Gründe offensichtlich dagegen sprechen.

- 3.2. Sie holen die schriftliche Einwilligung des Klienten bzw. seines gesetzlichen Vertreters ein, bevor sie mündliche, schriftliche oder bildnerische Äußerungen aus therapeutischen Sitzungen zum Zweck der Forschung, Lehre, Publikation oder Ausstellung verwenden, und klären den Klienten eindeutig darüber auf, wie das Material verwendet werden soll.
- 3.3. Sie verzichten darauf, Material zu veröffentlichen, wenn abzusehen ist, dass dies den Therapieverlauf beeinträchtigen würde.
- 3.4. Sie sorgen dafür, dass bei Veröffentlichungen die Identität des Klienten geschützt und seine Anonymität auch nach Beendigung der Therapie gewahrt bleibt.
- 3.5. Sie können künstlerische Arbeiten des Klienten mit dessen Einwilligung in angemessener und würdiger Form ausstellen, werden aber aus dem Verkauf solcher Arbeiten keinen persönlichen Profit schlagen.
- 3.6. Sie verpflichten sich, die Klienten über Eigentumsfragen und über den Umgang mit den entstehenden Werken zu informieren, bzw. dies mit ihnen zu thematisieren.
- 3.7. Bei Abbruch einer Therapie und/oder im Todesfall eines Klienten verpflichten sie sich, mit den zurückgebliebenen Werken sorgsam umzugehen und über deren weiteren Verbleib verantwortlich zu entscheiden.

4.0. Professionelle Kompetenz und Integrität

Mitglieder im DFKGT wahren ein hohes Niveau an professioneller Kompetenz und Integrität.

- 4.1. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und informieren sich ständig über neue Entwicklungen innerhalb ihrer eigenen und angrenzender Arbeitsfelder.
- 4.2. Sie formulieren kunst-/gestaltungstherapeutische Befunde beteiligen sich an der Erstellung klinischer Diagnosen und Indikationen und behandeln und beraten im Rahmen ihrer fachlichen und rechtlichen Kompetenz.
- 4.3. Sie verpflichten sich, parallelaufende Therapien zu beachten und zu thematisieren und bieten die Zusammenarbeit mit den anderen Therapeuten an.
- 4.4. Im Bewusstsein ihrer Möglichkeit auf das Leben anderer einzuwirken, gehen sie besonders sorgsam vor, wenn sie Empfehlungen aussprechen oder Therapieberichte, Gutachten etc. an Dritte weitergeben.
- 4.5. Bei persönlichen Konflikten, die den Therapieverlauf beeinflussen können, holen sie sich professionelle Unterstützung.

- 4.6. Sie unterlassen jede Art von Ausbeutung, Fälschung und Missbrauch.
- 4.7. Sie führen keine Behandlungen durch, wenn sie durch medizinische oder mentale Ursachen bzw. durch Missbrauch von Alkohol und anderen Substanzen beeinträchtigt sind.

5.0. Verantwortung gegenüber Studierenden und Supervidierten

Mitglieder im DFKGT verwenden in der Ausbildung nur fundiertes und zeitgemäßes Studienmaterial.

- 5.1. Sie sind als Lehrende und Supervisoren bestrebt, ihre berufliche Kompetenz zu sichern und ihre Lehrbefähigung kontinuierlich zu erweitern.
- 5.2. Sie führen als Lehrende keine therapeutische Behandlung ihrer Studierenden oder Supervisionsteilnehmer durch.
- 5.3. Sie achten als Lehrende und Supervisoren darauf, dass Studierende und Praktikanten sich nicht vorzeitig als kompetent ausgeben und professionelle Leistungen ausführen, die ihre Kompetenz übersteigen.

6.0. Verantwortung gegenüber Personen, die sich wissenschaftlichen Forschungen zur Verfügung stellen

Mitglieder im DFKGT respektieren bei ihren wissenschaftlichen Studien die Würde und Rechte der Teilnehmer und schützen deren Wohl.

- 6.1. Bei der Planung von Studien überprüfen sie sorgfältig deren ethische Vertretbarkeit
- 6.2. Im wissenschaftlichen Studienprojekt klären sie die Teilnehmer über alle Aspekte der Forschungsarbeit auf und holen deren schriftliches Einverständnis oder das des gesetzlichen Vertreters ein.
- 6.3. Das Recht auf Datenschutz beachten sie zu jeder Zeit.

7.0. Verantwortung gegenüber der Profession

Mitglieder im DFKGT respektieren ihre Berufskollegen und fördern die Ziele der Kunst- und Gestaltungstherapie.

- 7.1. In Veröffentlichungen zitieren sie die Personen, denen sie die Grundlage ihrer Ideen verdanken.

- 7.2. Sie sind sich ihrer Berufs- und gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst. Dazu gehört, dass sie dafür ihr Fachwissen und einen Teil ihrer professionellen Aktivitäten mitunter auch unentgeltlich einsetzen.
- 7.3. Sie treten Diffamierung, Missbrauch und Entstellung ihres Berufsbildes entschieden entgegen.
- 7.4. Aufgrund der hohen Psychischen Anforderungen ihres Berufe sorgen sie ausreichend für ihre persönliche Psychohygiene.

8.0. Finanzielle Vereinbarungen

Mitglieder im DFKGT gehen gegenüber Studierenden, Klienten, Supervidierten und zahlenden Dritten nur finanzielle Vereinbarungen ein, die verständlich sind und der gängigen professionellen Zahlungspraxis entsprechen.

- 8.1. Sie bieten für Empfehlungen und Vermittlungen weder Bezahlung an, noch nehmen sie sie entgegen.
- 8.2. Sie vereinbaren ihr Honorar zu Beginn der therapeutischen Arbeit und begründen Änderungen auf verständliche Weise.

9.0. Werbung

Mitglieder im DFKGT beteiligen sich nur an Informationsangeboten, die es ermöglichen. ihre professionellen Leistungen adäquat einzuschätzen

- 9.1. Sie achten darauf, dass jede Werbung und Veröffentlichung so formuliert ist. dass die Informationen auf würdige und professionelle Art vermittelt werden und keine unrichtigen, irreführenden oder betrügerischen Aussagen enthalten.

10.0. Selbstständig praktizierende Mitglieder im DFKGT

Die hier formulierten ethischen Richtlinien sind für angestellte und selbständig tätige Mitglieder im DFKGT gleichermaßen verbindlich. Selbständig Praktizierende sind sich zudem ihrer uneingeschränkten Eigenverantwortlichkeit bewusst.